



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Am Dienstag, 18.01.2022, 17:00 Uhr
Als Videokonferenz

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Strese eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig. Noch vor TOP 7 schalten sich zwei weitere Mitglieder zu.

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung *Niederschrift vom 14.12.2021*

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 7.4 und 7.5 von der Tagesordnung zu nehmen und im Februar erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

9:0:0

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Berichte und Informationen

6.1. Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Herr Dr. Niggemann: Gegenüber dem Monat Dezember gibt es keine Änderungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird an der Zielstellung festgehalten. Der Jahresabschluss 2019 soll im März 2022 beschlossen werden; der Jahresabschluss 2020 soll bis Februar 2023 eingebracht werden.

6.2. Information über den Kostenumfang der Bundesgartenschau 1995

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage). Die Präsentation wird zudem allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Herr Loehr: Inwieweit ist der Ratenkredit getilgt und wie wird weiter getilgt?

Frau Jüttemann: Der Tilgungsplan geht bis 2031, die Zinsbindung bis 2025. Derzeit werden 89 T€ monatlich durch die CMT getilgt.

Herr Loehr: Die 89 T€ sind rechnerisch nicht nachvollziehbar.

Die Beantwortung der Frage erfolgt im Nachgang zum Ausschuss: 2015 wurden drei bei der CMT bestehende Kredite zu einem Kredit umgeschuldet: KfW-Kredit in Höhe von 7,3 Mio. €, Kredit der Sparkasse Spree-Neiße in Höhe von 8,1 Mio. €, Kredit der Unicredit Bank AG München in Höhe von 6,0 Mio. €, wobei sich nur der Kredit der Sparkasse Spree-Neiße auf die Messehallen und damit auf die BUGA bezieht. Die anderen beiden Kredite bezogen sich auf die Sanierung der Stadthalle. Seit 2015 ist jedoch keine Aufspaltung des Tilgungsbetrages von 89 T€ pro Monat mehr möglich.

Herr Siewert: Wann kann die BUGA 1995 GmbH aufgelöst bzw. liquidiert werden?

Frau Jüttemann: Laut Prüfung des Steuerberaters verliert bei Auflösung die GmbH die Gemeinnützigkeit und der anteilige Vorsteuerabzug wäre zurückzuzahlen. Des Weiteren bestehen laufende Kosten für die Pension des ehemaligen Geschäftsführers bzw. die Unterhaltung des Spreeauenparks. Eine Fördermittelbindung besteht nicht mehr.

Herr Dr. Bialas: Wann läuft die Frist für die Bewerbung für die BUGA 2033 ab?

Die Frage kann nicht ad-hoc beantwortet werden. *Die Beantwortung dieser Frage und weitere Informationen hierzu erfolgen im Finanzausschuss Februar durch den Fachbereich Stadtentwicklung.*

7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1. Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 - 2025 im Rahmen des Haushaltsplanes 2022** I-001/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. **Abstimmung: 11:0:0**

- 7.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2022** I-002/22

In Ergänzung der Haushaltsvorlagen wurde fraktionsübergreifend der Antrag „Sanierung der Rosa-Luxemburg-Straße (Teilabschnitt)“ gestellt. Diese soll in der Jahresscheibe 2022/2023 im Investitionshaushalt zusätzlich berücksichtigt werden.

Der Antrag wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung in der empfohlen. **Abstimmung: 11:0:0**

Da die Haushaltspräsentation bereits in den vorherigen Ausschüssen gezeigt wurde, wird sich darauf verständigt, nur auf die Änderungslisten einzugehen und die Haushaltspräsentationen der Fachbereiche 10, 11 und 20 des Geschäftsbereiches I zu präsentieren.

Frau Ramsch stellt anhand einer Präsentation den Haushalt des FB 20 vor.

Die Frage zur Erfüllung der Vergnügungssteuer wird im Nachgang zur Ausschusssitzung wie folgt beantwortet:

Plan Ergebnishaushalt: 840,0 T€, Ergebnis: 490,2 T€

Frau Gotzel stellt anhand einer Präsentation den Haushalt des FB 11 vor.

Frau Breitschuh-Wiehe: Handelt es sich bei der nicht erfolgten Umsetzung der Einführung der elektronischen Zeiterfassung um eine endgültige Entscheidung?

Herr Dr. Niggemann: Diese Entscheidung ist mitbestimmungspflichtig. Es gibt eine Arbeitsgruppe, in der im Vorfeld mit dem Personalrat Einigung erzielt werden soll. Die Mittel sind 2022 erneut veranschlagt.

Frau Dr. Baumann stellt anhand einer Präsentation den Haushalt des FB 10 vor.

Herr Rothe: Warum verbleiben für IT-Kosten 500 T€, die nicht verteilt werden?

Herr Dr. Niggemann: Es handelt sich um eine große Reichweite, dessen Verteilung problematisch wird. Spezifische Kosten sind aufgeteilt.

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation die Änderungen zum Haushalt.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Abstimmung:
11:0:0**

7.3. Jugendförderplan 2022

III-001/22

Herr Schneider gibt kurze Erläuterungen.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Abstimmung:
11:0:0**

7.4. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Sondernutzungssatzung)

IV-043/21

TOP von der Tagesordnung genommen

7.5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Sondernutzungsgebührensatzung)

IV-044/21

TOP von der Tagesordnung genommen

7.6. Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chósebuz in das Sondervermögen "Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus (KKJ)"

V-001/22

Herr Jarick gibt kurze Erläuterungen.

Herr Rothe: Er erkundigt sich bezüglich der Gleichbehandlung mit den freien Trägern.

Herr Jarick: Es erfolgt eine Gleichbehandlung, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Es gibt vier Fallkonstellationen, wobei zwei davon auch für den Eigenbetrieb angewendet werden. Das heißt, für eigenständige Objekte wird eine kalkulatorische Miete erstattet, für Objekte in Schulen werden Objekte der Stadt genutzt.

**Abstimmung:
11:0:0**

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

9. Sonstiges

Es liegen keine Unterlagen vor.

Cottbus/Chósebus, 02.02.2022

gez. Hagen Strese

Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Anlage

Präsentation BUGA 1995